

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	27.11.2018
Rat	13.12.2018

öffentlich

Vorlage Nr.	800/2018-5
Stand	16.11.2018

**Betreff Mitteilung betr. Ergebnisentwicklung offene Ganztagschulen Bornheim
 2016/2017**

Sachverhalt

Der Rat hat in seiner Sitzung am 07.07.2016 die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen „Offene Ganztagschule“ im Primarbereich der Stadt Bornheim beschlossen und die Elternbeiträge mit Wirkung vom 01.08.2016 um rund 15 % angehoben. Im Zuge dieser Beitragserhöhung hat der Rat die Verwaltung beauftragt, die Elternbeiträge jährlich hinsichtlich des Deckungsgrades zu prüfen.

Gemäß Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010 können vom Schulträger Elternbeiträge erhoben und eingezogen werden. Die Elternbeiträge erhöhen sich demnach jährlich -bezogen auf die Einkommensstufe- zum Schulbeginn um jeweils 3 %. Die von der Stadt Bornheim für die offene Ganztagschule erhobenen Elternbeiträge erhöhen sich entsprechend.

Ebenso wie die Elternbeiträge werden auch die Landeszuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich (RdErl. d. Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 12.02.2003) jährlich zum 01.08. um jeweils 3 % angehoben.

Die Ergebnisentwicklung im Bereich der offenen Ganztagschule zeigt bei der Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen der Haushaltsjahre 2016 und 2017 insgesamt eine Reduzierung der Unterdeckung von 31% auf 17%. Dieses entspricht einer Summe von rund 170.000 € (siehe Anlage). In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die hier aufgeführten Beträge auch die Aufwendung aus der internen Leistungsverrechnung beinhalten.

Bei alleiniger Betrachtung der ordentlichen Erträge (Landeszuschüsse und Elternbeiträge) gegenüber den ordentlichen Aufwendungen (Weiterleitung der Landeszuschüsse, Garantiebeträge und Betriebskostenzuschüsse an die OGS-Träger) konnte eine Reduzierung der Unterdeckung von 254.668 € auf 132.320 € erreicht werden. Dieses entspricht einer Verringerung der Unterdeckung von 15% auf 6%.

Anlagen zum Sachverhalt

IST-Ergebnis OGS 2016/2017